

# LCH Arbeitszeiterhebung 2009 – die Konsequenzen für den Kanton Baselland

Von Heinz Bachmann

**Die BKSD muss Massnahmen ergreifen, um den Berufsauftrag der Lehrpersonen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen – sei es durch Abbau von Aufgaben oder durch eine Senkung der Pflichtlektionen der Lehrpersonen.**

**Die Gute Schule Baselland braucht leistungsfähige Lehrpersonen**

Nur wenn der Arbeitgeber dafür sorgt, dass der Berufsauftrag in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Ressourcen steht, bleibt die Gute Schule Baselland, was sie verspricht. Chronische Überlastung der Lehrpersonen wird in vielen Fällen einen Motivationsverlust bewirken und mittel- und langfristig zu teuren Arbeitsausfällen führen.

**Was tut der verantwortungsvolle Arbeitgeber**

Als Arbeitgeber teilen sich in diesem Zusammenhang Bildungspolitiker, Bildungsplaner und Schulleitungen die Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass der Berufsauftrag mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfüllt werden kann. Die LCH-Arbeitszeiterhebung 2009 zeigt, dass dies nicht mehr der Fall ist. Jetzt ist es am Arbeitgeber, entweder die Belastung durch Abbau von Aufgaben zu senken oder mehr Ressourcen in Form von Arbeitszeit ins System einzuspeisen. Die Reformen der letzten Jahre haben die Arbeitszeit der Lehrpersonen nachweislich erhöht und die Arbeit zusätzlich verdichtet. Vor allem in den Bereichen C (Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung), D (Eltern- und Schülerberatung, Klas-

senlehrperson) und E (Weiterbildung) des Berufsauftrages weist die AZE einen erheblich gestiegenen Zeitbedarf nach. Für Lehrpersonen ist daher klar: Will der Arbeitgeber den gestiegenen Ansprüchen auch in Zukunft gerecht werden, kommt er bei der Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht um eine Verschiebung zulasten der Unterrichtsverpflichtung herum.

**Das Problem aussitzen ist keine Lösung**

Sollten seitens des kantonalen Arbeitgebers Zweifel an der Übertragbarkeit der schweizerischen AZE bestehen, steht er in der Verpflichtung, die Arbeitszeitwerte im eigenen Kanton zu evaluieren. Mit einem Postulat (2006-251, überwiesen am 15.02.2007!) verlangt die Landrätin M. Göschke die Auswertung der Agendaführung der Lehrpersonen.

Auch der LVB fordert schon lange eine gesetzeskonforme Umsetzung des Berufsauftrages inklusive der Einhaltung der darin festgehaltenen Jahresarbeitszeit und eine Erhebung der Daten.

**Das Teilzeit-Dilemma**

Mögliche Gründe für Teilzeitarbeit sind der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Formen der Selbstverwirklichung oder aber die Tatsache, dass an einer Schule gar nicht die gewünschte Anzahl Lektionen zur Verfügung steht. Die AZE zeigt, dass viele Lehrpersonen individuell das Pensum reduzieren, um den Berufsauftrag in der gewünschten Qualität erfüllen zu können. Sie verzichten dafür auf Lohn und leisten unbezahlte Überzeit. Anton Strittmatter, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des LCH: «Das sind dann die heroischen Kolleginnen und Kollegen, die durch Lohnverzicht die Krankheit des Betriebes mitfinanzieren.» Der Arbeitgeber kommt dadurch in den Ge-

nuss von Gratisarbeitszeit – noch scheint für ihn die Rechnung aufzugehen. Die Frage ist, wie lange so etwas gut geht. Folgen davon sind u.a. die Feminisierung der Lehrberufe. Es wird immer schwieriger, geeignete junge Männer für eine Lehrerausbildung zu gewinnen. Damit droht den Unterrichtsberufen prestigemässig immer mehr die Einordnung in den Bereich «Teilzeit-/ Zusatzverdienst für Familienfrauen und -männer».

**Die Attraktivität der Lehrberufe**

Im Heft 12/2009 warnt der LCH einmal mehr vor einem Lehrermangel, welcher der Schweiz in den nächsten 15 Jahren durch die Pensionierung rund eines Drittels der 100'000 Lehrpersonen bevorsteht. In den kantonalen Bildungsdirektionen hat man dies zur Kenntnis genommen ...

Für die nächsten Jahre sind im Kanton BL weitgehende Reformen der Bildungslandschaft geplant. Hinter Stichworten wie HarmoS, Frühfremdsprachen, Integration, Individualisierung des Unterrichts und Lehrplan 21 stecken grosse Anforderungen an die Lehrpersonen. Über Ressourcen und Finanzierung werden keine konkreten Aussagen gemacht, wie die Landratsvorlage 2009/351 betreffend «Harmonisierung im Bildungswesen» (Seiten 64, 65) zeigt:

**«7.3.6 Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen**

*Die im Bildungsraum vorgesehenen Entwicklungsschritte bedeuten für die Lehrpersonen teilweise grosse Herausforderungen. Das Programm Bildungsraum verpflichtet sich zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Lehrpersonen eine gewinnbringende Bewältigung ermöglichen. Was bringt der Bildungsraum den Lehrpersonen?*

• *Der Bildungsraum setzt sich mit der Frühförderung in Deutsch zum Ziel, dass alle Kinder mit genügend Deutschkenntnissen in die Schule ein-*

treten. Damit wird die Aufgabe der Lehrpersonen erleichtert.

- Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt nicht isoliert, sondern mit einem umfassenden Konzept, das verschiedene Arten von Unterrichtshilfen und Beurteilungsinstrumente vorsieht, die den Unterricht für Lehrpersonen erleichtern sollen, u.a. eine umfassende Datenbank mit an Schwierigkeitsgraden geeichten Aufgaben.

- Mit der Einführung von Standards und neuen Instrumenten der Lerndiagnose werden interkantonal definierte Leistungsziele eingeführt. Die Lehrpersonen können sich somit an klaren und realistischen Leistungserwartungen orientieren. Für Selektionsentscheide können sie sich auf objektivierende Beurteilungsinstrumente abstützen und gegenüber den Erziehungsberechtigten kommunizieren.

- Ein umfangreiches Weiterbildungs- und Nachqualifikationsprogramm soll die Lehrpersonen und Schulleitungen auf die anstehenden Entwicklungsschritte vorbereiten und sie unterstützen.

- *In langfristiger Perspektive soll das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt werden. Insbesondere soll die Möglichkeit für eine Weiterqualifikation und für Laufbahnentwicklungen verbessert werden.»*

**Soll dies die Geschäftsbasis sein, auf welcher ein gemäss AZE 2009 bereits heute massiv überlasteter Berufsstand weitere gigantische Reformvorhaben mittragen soll und kann?**

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass Reformen im Bildungswesen nur gelingen können, wenn die Lehrpersonen sie mittragen. Die Arbeitsbelastung eines überwiegenden Teils der Lehrpersonen liegt bereits heute um durchschnittlich 3.3 Wochen über der Sollarbeitszeit der Kantonsangestellten. Der LVB fordert seine Mitglieder auf, in ihren MAGs und in den Konventen solidarisch auf einer korrekten Umsetzung des Berufsauftrages zu bestehen und ihr Engagement in den Bereichen C, D und E des Berufsauftrages mit der Schulleitung so auszuhandeln, dass die Arbeitszeit gemäss

dem Rahmen des geltenden Berufsauftrages erfüllt werden kann.

**Der LVB fordert**

- **Der Berufsauftrag der Lehrpersonen ist umgehend gemäss den gesetzlichen Grundlagen umzusetzen. Die BKSD übernimmt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung und evaluiert die Daten.**

- **Die BKSD ergreift Massnahmen, um den Berufsauftrag der Lehrpersonen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Das heisst Abbau von Aufgaben oder Senkung der Pflichtleistungen der Lehrpersonen.**

- **Reformvorlagen werden nur mit einer umfassenden Darstellung der für die Umsetzung nötigen Ressourcen durch das Parlament bearbeitet.**